

Jagd-, Landwirtschafts- und Umweltverbände
in Rheinland-Pfalz.

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4646
Poststelle@mulewf.rlp.de
<http://www.mulewf.rlp.de>

12. September 2013

Offener Brief

Sehr geehrte Damen und Herren,

die tatsachenverdrehende Kampagne der Kreisgruppen des Landesjagdverbandes aus Ahrweiler und Mayen-Koblenz zum Fütterungsverbot für Schalenwild in Rheinland-Pfalz belastet leider die bislang erfolgreiche Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Landesjagdverband.

Die diffamierenden Veröffentlichungen, wonach das im Landesjagdgesetz verankerte Fütterungsverbot im vergangenen Winter zum Verhungern von Rotwildkälbern geführt habe, entbehren jeglicher Grundlage. Wie das Landesuntersuchungsamt (LUA) zweifelsfrei festgestellt hat, sind die Tiere nicht verhungert: Die Mägen der Tierkadaver waren gut mit Grünfutter gefüllt. Grund für den Tod der Tiere war stattdessen ein extrem hoher Parasitenbefall, der Organschäden auslöste.

Ursache des hohen Parasitenbefalls ist die Überpopulation des Rotwilds in der Region Ahrweiler. Die Verantwortung dafür tragen die Jäger selbst. Sie sind ihrer Verpflichtung zum Tierschutz mit der Regulierung des Rotwildbestands nicht nachkommen. Der Bestand ist viel zu hoch für die natürliche Nahrungsgrundlage. Das belegen auch die hohen Zahlen von tödlich erkrankten Tieren im Kreis Ahrweiler. Diese „Fallwildzahlen“ sind im Kreis Ahrweiler höher als im gesamten Rest des Landes.

1/3

Verkehrsanbindung

☎ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße. ☞ Besucheranschrift der Abteilung Landentwicklung, Agrarpolitik und Markt: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Die Wahrheit ist, dass im Raum Ahrweiler in der kalten Jahreszeit bis April 2013 die Fütterung durch die untere Jagdbehörde erlaubt wurde und in der Verantwortung des Kreises stattfand. Diese Fütterung in Notzeiten ist als Ausnahmeregelung seit 2005 im rheinland-pfälzischen Jagdrecht verankert.

Das grundsätzliche Fütterungsverbot besteht bereits seit 1979 im rheinland-pfälzischen Jagdrecht – also lange bevor die Grünen in der Landesregierung Verantwortung übernahmen. Ziel der Regelung ist es, ein Gleichgewicht von Beständen und natürlichem Nahrungsangebot zu erreichen und damit gesunde Wildbestände zu erhalten. Das befürwortet auch der Tierschutzbeirat Rheinland-Pfalz, der aus Tierschutzgründen das Fütterungsverbot massiv unterstützt. Die Tierschützer sind der Auffassung, „dass es Extremsituationen geben kann, wo eine Fütterung vertretbar ist. Keinesfalls darf aber die Genehmigungspraxis dazu führen, dass überhöhte Schalenwildbestände ‘haustierartig’ über den Winter gefüttert werden“.

Dass die Kreisgruppen Ahrweiler und Mayen-Koblenz die im vergangenen Winter erteilte Fütterungserlaubnis verschweigen zeigt, wie dreist sie die Öffentlichkeit in die Irre führen. Sie instrumentalisieren den Tierschutz auf skandalöse Weise, um im Vorfeld der Bundestagswahl parteipolitisch Stimmung zu machen.

Auch der in der Kampagne angesprochene Muttertierschutz ist und bleibt gesetzlich geregelt und gewährleistet.

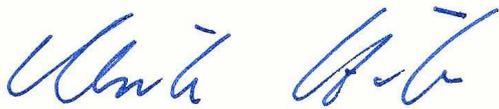
Die Kampagne der Ahrweiler Jäger geht zum einen auf Kosten des Tierschutzes, da die Tiere in der Region Ahrweiler überdurchschnittlich oft qualvoll verenden. Zum anderen leidet die Land- und Forstwirtschaft unter den massiven Wildschäden in der Region Ahrweiler. Die natürliche Vegetation reicht bei Weitem nicht aus, den in der Region vorhandenen zu hohen Rotwildbestand ausreichend zu ernähren. Daher weichen die Tiere auf benachbarte Flächen aus. Die drastische Zunahme der Wildschäden im Forst, aber auch auf landwirtschaftlichen Flächen ist das Ergebnis. Auch die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz hat daher die Kampagne der Ahrweiler Jäger scharf verurteilt und deutlich gemacht, dass diese für die Überpopulation des Rotwilds und damit für die erhöhte Todesrate sowie die Wildschäden „selbst und ausschließlich verantwortlich“ seien.

Eine weitere Folge der hohen Wilddichte ist die hohe Zahl an Wildunfällen: Im Jahr 2012 wurden landesweit 21 958 Wildunfälle erfasst. Dabei wurden 224 Menschen verletzt, zwei Personen kamen sogar zu Tode. Auch unter diesem Gesichtspunkt wäre eine Regulierung des Rotwildbestands in der Region Ahrweiler dringend notwendig.

Der organisierten Jägerschaft in der Region Ahrweiler geht es wohl aus Eigeninteresse darum, die unnatürlich hohen Rotwild-Bestandszahlen und damit ausreichend Trophäen zu sichern. Deshalb hat sie wohl die unsägliche Unterschriften- und Anzeigenkampagne angezettelt.

Wir fordern alle sachorientierten Jägerinnen und Jäger auf, sich von der unsäglichen Kampagne zu distanzieren und sich gemeinsam mit Tierschützern, Landwirten und Forstleuten für einen gesunden Wildbestand, der den Belangen der Land- und Forstwirtschaft gerecht wird, einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Höfken

Staatsministerin